

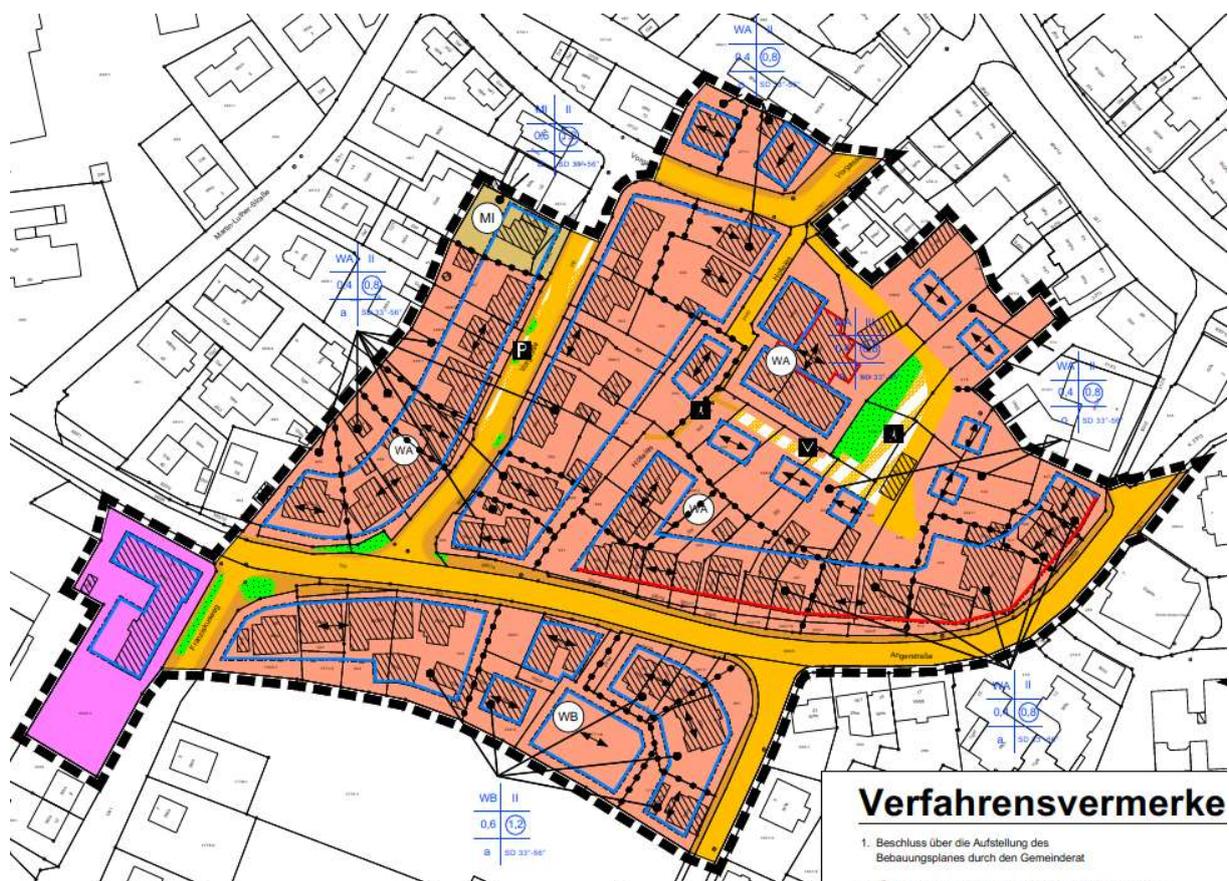
## Amtliche Bekanntmachung

### Auslegung des Bebauungsplanes „Angerstraße-Vorgasse“

#### -Öffentliche Auslegung-

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 25.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Angerstraße-Vorgasse“ gemäß § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



----- = räumlicher Geltungsbereich

Das von diesem Bebauungsplanentwurf umfasste Gebiet bestand schon in den 1830er Jahren und bildet mit der Bebauung an der Hauptstraße zusammen das ursprüngliche Siedlungsgebiet der Stadt Spaichingen. Um diesen Kernbereich der Stadt Spaichingen städtebaulich homogen weiterzuentwickeln soll in dem aufzustellenden Bebauungsplan unter anderem das Maß der Bebauung, die Baulinie in der

Angerstraße sowie die Einheitlichkeit der Dachform mittels Satteldaches festgesetzt werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Angerstraße-Vorgasse“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitergehende Homogenisierung der in diesem Bereich bestehenden städtebaulichen Struktur geschaffen werden. Hierdurch sollen auch die in der mit Datum vom 28.11.2019 geänderten Sanierungssatzung aufgeführten Zwecke und Ziele des Sanierungsgebietes „Stadtmitte II“ für den von dem Bebauungsplan umfassten Bereich weiterentwickelt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist es erforderlich einen Bebauungsplan für das Gebiet, welches in beigefügtem Lageplan ersichtlich ist, aufzustellen.

Im Rahmen der Auslegung wird nun die im Einleitungsbeschluss vom 12.10.2020 gefasste Planung weitergehend dergestalt konkretisiert, dass weitere planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften aufgestellt werden. Zudem wird das südlich der Angerstraße liegende Baugebiet von einem Mischgebiet (MI) in ein besonderes Wohngebiet (WB) umgewandelt. Hierdurch wird der Eigenart der dort befindlichen Gebäude unter der Eigenart der dort mehrheitlich befindlichen Wohnnutzung Rechnung getragen, die erhalten und fortentwickelt werden soll. Das besondere Wohngebiet dient neben der vorwiegenden Wohnnutzung auch der Unterbringung von Gewerbebetrieben, sofern diese nach der besonderen Eigenart des Gebiets mit der Wohnnutzung vereinbar sind.

Gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

**08.02.2021 bis 12.03.2021**  
**im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19**

während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Diese Bekanntmachung und der Bebauungsplanentwurf können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter [www.spaichingen.de](http://www.spaichingen.de) → **Aktuelles** → **Ämtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 26.01.2021

gez.  
Hugger  
Bürgermeister

# Hinweis

Die Stadt Spaichingen möchte darauf aufmerksam machen, dass **ab dem 01.03.2021** die amtlichen Bekanntmachungen von vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplänen neben der Bereitstellung im Internet unter [www.spaichingen.de](http://www.spaichingen.de) **nur noch in der Spaichinger Woche erfolgen. Die Bauleitpläne werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zusätzlich im Heuberger Boten amtlich bekannt gemacht.**

Dieses geänderte Vorgehen erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 14.12.2020, mit dem die Bekanntmachungssatzung der Stadt Spaichingen vom 20.02.2017 durch eine neue Bekanntmachungssatzung ersetzt worden ist. Aufgrund der geänderten Satzung ist bereits ab dem 01.01.2021 die Spaichinger Woche das Bekanntmachungsmedium für Bauleitpläne neben der Bereitstellung im Internet unter [www.spaichingen.de](http://www.spaichingen.de). Die Spaichinger Woche wird ab sofort im **Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19** sowie in der **Bücherei der Stadt Spaichingen, Marktplatz 19** zur Einsicht für die Bürger ausliegen.